

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 Sondergebiet "Hygiene", Gemarkung Beiseförth wurde am 22.03.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld beschlossen und am 05.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.06.2018.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 12.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018, Anschreiben vom 05.06.2018.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.08.2019.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 02.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019, Anschreiben vom 27.08.2019.

Satzungsbeschluss

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 Sondergebiet "Hygiene", Gemarkung Beiseförth wurde am gem. § 10 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld als Satzung beschlossen.

Malsfeld, den

Siegel

Bürgermeister

(Vaupel) Bürgermeister

Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Malsfeld, den

Siegel

Bürgermeister

(Vaupel) Bürgermeister

VERMERK ÜBER DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 "Sondergebiet Hygiene", Gemarkung Beiseförth wurde am gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 9 "Sondergebiet Hygiene", Gemarkung Beiseförth tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 "Sondergebiet Hygiene" verliert der Bebauungsplan "1. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 "Am Rockenberge / Gewerbegebiet Süd" " seine Rechtskraft.

Malsfeld, den

Siegel

Bürgermeister

(Vaupel) Bürgermeister

Ansicht Nordseite Erweiterung Gebäude C "Hochregallager"

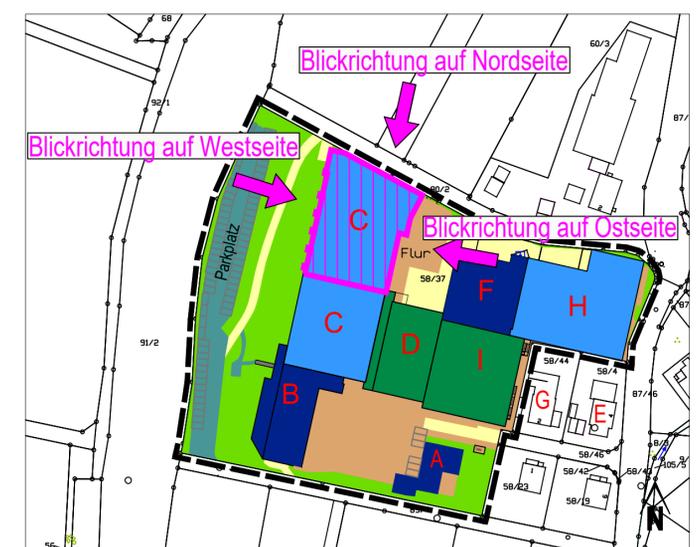
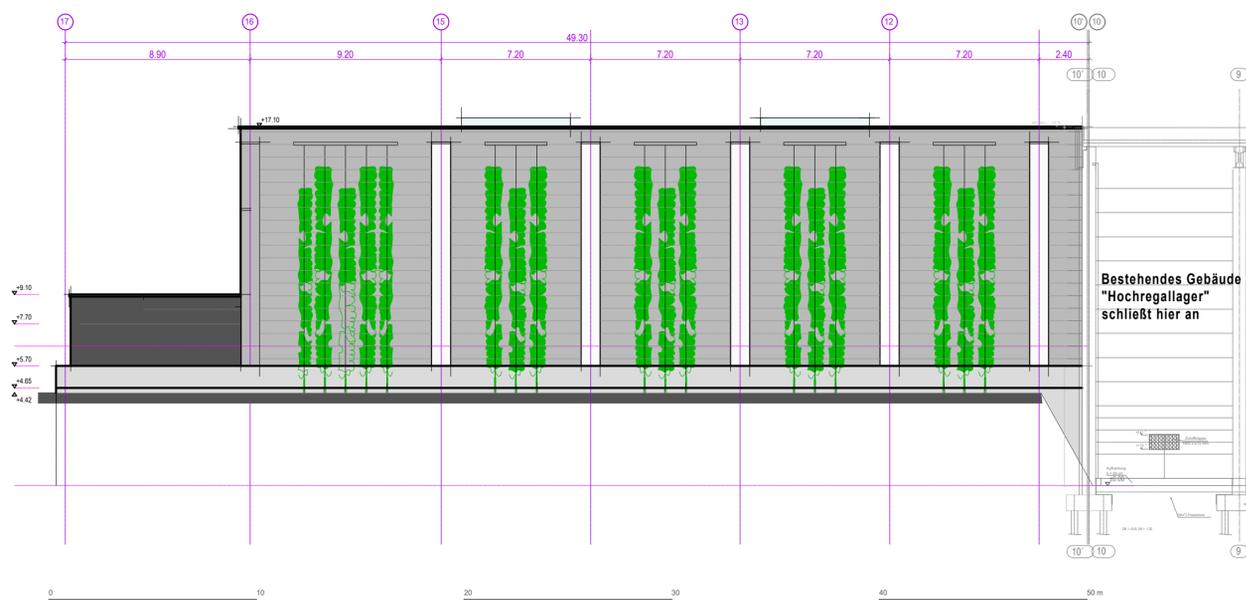


Ansicht Ostseite Erweiterung Gebäude C "Hochregallager"



Bestehendes Gebäude C
"Hochregallager"
schließt hier an

Ansicht Westseite Erweiterung Gebäude C "Hochregallager"



Lageplan, unmaßstäblich

**Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld
Vorhaben- und Erschließungsplan zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9
"Sondergebiet Hygiene", Ortsteil Beiseförth
Teil 3 / 3 "Ansichten neues Hochregallager"**



Planungsgruppe
Stadt und Land
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung
Hardenbergstraße 4, 34 119 Kassel
Tel.: 0561-26218, Fax.: 0561-26277
e-mail: planung@psl-kassel.de
www.psl-kassel.de

Vorhabenträger:
Dr. Schumacher GmbH
Am Roggenfeld 3
34323 Malsfeld

Datum: November 2019

Maßstab: 1 : 200